

Evangelische Kirchengemeinde Swisttal  
Versöhnungskirche und Melanchthonhaus  
Dietkirchenstr.10 / Vogtstr. 2, 53913 Swisttal  
Kirchenkreis Bad Godesberg –Voreifel

## Schutzkonzept in der Versöhnungskirche und Melanchthonhaus

### Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

### Information

Die Termine für Präsenzgottesdienste werden über die üblichen Kommunikationswege (*Schaukästen / Lokalzeitung / Gemeinde-Homepage*) angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
  - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
  - Eintrag in Anwesenheitslisten
  - Sitzordnung
  - Hygieneregeln
  - Abstandsgebot
  - Kein Gesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

## **Teilnahmebedingungen**

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten sofern es sich nicht um Personen handelt, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist beim Betreten und Verlassen des Kirchraumes erforderlich. Am Sitzplatz darf der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

## **Teilnehmenden-Obergrenze**

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der Versöhnungskirche (**150 Sitzplätze**) **wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf 35 Einzelplätze begrenzt**. Die Personenzahl erhöht sich, wenn für Paare und Familien, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben, Plätze ohne Abstandbegrenzung zugewiesen werden. Die Teilnehmendenzahl ist auf **85 Personen** begrenzt. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

## **Abstandswahrung**

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt.

In der Versöhnungskirche ist jede zweite Bankreihe gesperrt. Die Plätze befinden sich jeweils auf den freigegebenen Bänken auf der rechten und linken Seite im Abstand von 1,5 m Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen.

## Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. *Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.*

Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist beim Betreten und Verlassen des Kirchraumes erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

## Gottesdienstablauf

Ab dem 1. September 2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

### **Sonntagsgottesdienste in verkürzter Form**

**Amtshandlungen ab 1. September 2020 unter denselben Bedingungen wie Gottesdienste (Maximal 35 Einzelpersonen/ maximal 85 Personen mit Menschen in häuslicher Gemeinschaft).**

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. *(Texte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert und auf den Stühlen bereitgelegt. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt. Alternativ werden Texte zum Mitlesen auch über Beamer projiziert.)*

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. *(Möglich ist der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.)*

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

## Kreise und Gruppen

Im Melanchthonhaus können sich Gemeindegemeinschaften treffen unter den oben genannten Schutzbedingungen. Die Zahl der Teilnehmer darf **10 Personen** im Raum im Erdgeschoss und **14 Personen** im Raum im ersten Stock nicht überschreiten.

Für Chorgesang ist die Zahl der Teilnehmenden im Melanchthonhaus im ersten Stock auf **6 Personen** und in der Versöhnungskirche auf **13 Personen** begrenzt.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen (Küsterin Christine Gildenhard bei deren Abwesenheit Presbyterinnen und Pfarrer) überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 1. September 2020 und ergänzt das Schutzkonzept vom 31. Mai 2020.

.....  
Ort, Datum

Der/Die Vorsitzende des Presbyteriums